

An die
Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Frau Regine Günther
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

**Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft
Reinhardtstraße 23
10117 Berlin**

Zeichen: AK - GF
Alexander Kirchner
politik@evg-online.org
Telefon: 030 424390-83
Telefax: 030 424390-60
www.evg-online.org

Seite(n): 1 von 3
Datum: 28.12.2018

S-Bahn Berlin – Senatsbeschluss und Vorabbekanntmachung

Sehr geehrte Frau Senatorin,

vor dem Hintergrund der zahlreichen Gespräche und Vorstöße unseres Berliner Landesverbandes und der EVG-Betriebsgruppe bei der S-Bahn Berlin sind wir irritiert und enttäuscht über den Senatsbeschluss vom 6. November 2018 sowie die Vorabbekanntmachung vom 10. November zum Ausschreibungsverfahren, die den Beschäftigten große Sorgen bereitet.

Gemäß der Vorabbekanntmachung muss damit gerechnet werden, dass die beiden auszuschreibenden Netze getrennt vergeben werden und auch Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge künftig durch separate Unternehmen erfolgen. Die angekündigten Bedingungen enthalten keinerlei Anreize und Vorkehrungen dafür, dass Bieter, die das ganze Netz weiterhin als Einheit betreiben wollen, bevorzugt berücksichtigt werden.

Die Vorabbekanntmachung enthält als einzige Vorgabe zum Schutz der derzeit und künftig bei der Berliner S-Bahn Beschäftigten, dass diese nach einem in Berlin oder Brandenburg geltenden Tarifvertrag zu entlohnen seien. Diese Vorgabe ist sehr vage und absolut unzureichend.

Wir sehen die Gefahr, dass die Qualität und Zuverlässigkeit des S-Bahn-Betriebs durch die vorgesehene Segmentierung weiter leidet. Zusätzliche Schnittstellen schaffen Mehraufwand, Koordinationsprobleme und zusätzliche Probleme bei der ggf. notwendigen gegenseitigen Aushilfe zwischen den Netzen bei Betriebsstörungen, Fahrzeug- oder Personalproblemen. Zusätzliche Schnittstellen können erfahrungsgemäß auch zu zusätzlichen Sicherheitsrisiken führen.



Gerade auch die vorgesehene Trennung von Instandhaltung und Betrieb gefährdet die Zuverlässigkeit des künftigen S-Bahn-Verkehrs. Statt Instandhaltung und Fahrzeuge gemäß den betrieblichen Anforderungen laufend und mit kurzen Entscheidungswegen zu optimieren, befürchten wir, dass Intransparenz, gegenseitige Schuldzuweisungen bei auftretenden Problemen und betriebsferne Entscheidungen bei der Instandhaltung die künftige Entwicklung behindern werden.

Die Eisenbahnen in Deutschland leiden nicht unter einem Mangel an Wettbewerb, sondern (neben den intermodalen Wettbewerbsnachteilen) an zu weit getriebener Segmentierung und daran, dass zu viele Akteure ihren Bereich isoliert zu optimieren versuchen. Das würde erst recht für Teilsegmente eines Systems wie der S-Bahn Berlin gelten, bei denen aufgrund der besonderen technischen Bedingungen keine Aushilfe von Netzen in anderen Regionen möglich ist.

Wir fordern Sie daher nachdrücklich auf, im Interesse der Fahrgäste und der Beschäftigten, die Senatsentscheidung vom 6. November dahingehend zu korrigieren, dass die interessierten Bieter neben dem Verkehrsdienst zwingend auch den Unterhalt übernehmen müssen und die Netze Nord-Süd und Stadtbahn auch weiterhin in einer Hand betrieben werden, also keine Aufteilung in Teillose stattfindet.

Es ist nicht akzeptabel, dass der z.T. berechnete Unmut über die zeitweise mangelhafte Qualität des S-Bahn-Betriebs gegen die Beschäftigten gewendet wird, die mit großem Engagement versuchen, den Betrieb auch unter schwierigen Bedingungen aufrechtzuerhalten. Diese Qualitätsprobleme sind Fehlern des Managements anzulasten, nicht aber den Eisenbahnerinnen und Eisenbahnern im Betrieb.

Auf den Linien, die jetzt ausgeschrieben werden sollen, arbeiten derzeit gut 2.000 Eisenbahnerinnen und Eisenbahner. Von diesen ist rund ein Drittel in der Instandhaltung beschäftigt. Diese gut 2.000 Beschäftigten und ihre Familien sind von Einkommens- und Arbeitsplatzverlust bedroht, wenn die Ausschreibung so durchgeführt wird, wie jetzt vom Senat angekündigt. Daher sind unsere Kolleginnen und Kollegen auch zu Demonstrationen und Protesten bereit, wenn ihre Interessen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Wir erwarten von einem „rot-rot-grünen“ Senat, dass der Schutz der Beschäftigten in Vergabeverfahren eine sehr hohe Priorität hat und der Wettbewerb keinesfalls auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Diese Schutzregeln müssen auch so ausgestaltet sein, dass dem bisherigen Betreiber S-Bahn Berlin GmbH keine Nachteile im Bieterwettbewerb entstehen. Im Einzelnen heißt dies insbesondere:

- Alle Kolleginnen und Kollegen, die derzeit bei der S-Bahn Berlin GmbH beschäftigt sind und deren Aufgaben künftig an einen neuen Betreiber übergehen, müssen von diesem ein Angebot zur Übernahme bekommen. Entgelt- und Arbeitsbedingungen müssen mindestens dem entsprechen, was heute bei der S-Bahn Berlin gilt. Betriebsbedingte Kündigungen müssen für die gesamte Dauer des jetzt vor der Ausschreibung stehenden Verkehrsvertrages ausgeschlossen werden.
- Bei einer Aufteilung des Netzes muss sichergestellt werden, dass ausnahmslos alle bisher bei der S-Bahn Beschäftigte, deren Aufgaben beim bisherigen Arbeitgeber wegfallen, Übernahmeangebote erhalten.
- Da der S-Bahn-Betrieb bereits heute unter Personalmangel leidet und außerdem Ausweitungen des Fahrplanangebotes vorgesehen sind, ist keine Einschränkung der Übernahmeverpflichtung aufgrund eines theoretisch denkbaren geringeren Personalbedarfs des neuen Betreibers gerechtfertigt.
- Um die Funktionsfähigkeit zu sichern, müssen regelmäßig und ausreichend Nachwuchskräfte ausgebildet werden. Daher muss eine Ausbildungsquote von mindestens 5 Prozent vorgeschrieben werden.

- Beschäftigte, die vom neuen Betreiber neu eingestellt oder aus anderen Unternehmensbereichen für den Betrieb der Berliner S-Bahn übernommen werden, müssen zu mindestens den gleichen Bedingungen beschäftigt werden wie die bisher bereits bei der S-Bahn beschäftigten Kolleginnen und Kollegen.
- Für die Weiterentwicklung der Entgelt- und Arbeitsbedingungen ist der Branchentarifvertrag SPNV Plus der EVG als für die Branche maßgeblicher Tarifvertrag und somit als Mindestbedingung zu Grunde zu legen.

Die o.g. Vorgaben können auf Basis der VO 1370/2007 in das Vergabeverfahren aufgenommen werden (insbes. Artikel 4, Absätze 5 und 6 sowie Erwägungsgründe 16 und 17) und bedürfen keiner besonderen Grundlage im Bundes- oder Landesrecht. Wir würden es allerdings begrüßen, wenn die „rot-rot-grüne“ Koalition noch in dieser Legislaturperiode diese Vorgaben auch in ein verbessertes Tariftreuegesetz aufnehmen würde, damit diese Grundsätze des Arbeitnehmerschutzes nicht bei jedem neuen Vergabeverfahren wieder grundsätzlich diskutiert werden müssen.

Gern erläutere und vertiefe ich diese Thematik auch in einem persönlichen Gespräch. Die EVG bietet auch gerne ihre Unterstützung bei der Konkretisierung der Ausschreibungsbedingungen hinsichtlich des Schutzes der Beschäftigten an.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die derzeit vorgesehene Konzeption für die S-Bahn-Ausschreibung aus Beschäftigtensicht nicht akzeptabel ist und große Gefahren für die Zuverlässigkeit des S-Bahn-Betriebs in sich birgt. Wir erwarten daher, dass der Senat diese Konzeption noch einmal überdenkt, aber in jedem Fall die von uns vorgeschlagenen Absicherungen für die Beschäftigten als Mindestvorgaben in das Vergabeverfahren aufnimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Kirchner
Vorsitzender der EVG

In der Angelegenheit wenden wir uns ebenfalls an folgende Mandatsträger/innen:

- Herrn Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin
- Herrn Raed Saleh, Vorsitzender der Fraktion der SPD
- Frau Ramona Pop, Bürgermeisterin von Berlin und Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Frau Antje Kapek, Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Frau Silke Gebel, Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Herrn Dr. Klaus Lederer, Bürgermeister von Berlin und Senator für Kultur und Europa,
- Frau Carola Bluhm, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE
- Herrn Udo Wolf, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE